

CSU-Marktgemeinderatsfraktion Schwanstetten

Marktgemeinderat Schwanstetten
z.Hd. 1. Bürgermeister
Robert Pfann
Rathausplatz 1

90596 Schwanstetten

Agrarpolitischer Sprecher
Robert Volkert
Eichenbühl 1
90596 Schwanstetten
Te.: 09170 / 7616
Mobil: 0157 / 85669733
E-mail: robert_volkert@t-online.de

Schwanstetten, 11.05.2023

Zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan

Hier: Antrag auf Verzicht auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Eingriffsregelung des FNP, zum Schutz der Feldvogelkulissen in Schwanstetten gemäß dem Landesamt für Umwelt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

seit 2019 befasst sich der Gemeinderat mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. Seit Herbst letzten Jahres liegt der Vorentwurf vor. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §4Abs.1 BauGBund §2Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom 25.10.2022 wurde vom 15.11.2022 bis 15.01.2023 bereits durchgeführt.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 20.12.2022 hat MGR Robert Volkert eine Anfrage hinsichtlich der oben genannten Thematik gestellt. Dies wurde im Protokoll wie folgt festgehalten:

„MGR Volkert bezieht sich auf den Flächennutzungsplan und weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach bzgl. des landwirtschaftlichen Bereichs im Hinblick auf Arten- und Gewässerschutz noch Kenntnislücken bestehen. Dieser Themenbereich ist komplex und wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Gerne möchte er sein Wissen und seine Erfahrungen ggf. für einen weiteren Arbeitskreis mittels eines Vortrages mit Präsentation oder für Fragen zur Verfügung stellen. Hervorzuheben sind dabei die Folgen der Gewässerrenaturierung, klare Definition der Artenvielfalt und Möglichkeiten zum Vogelschutz.

Bgm. Pfann erklärt, dass bei Bedarf der Arbeitskreis gerne nochmals einberufen werden könnte. Dort könnte man einen Vortrag berücksichtigen. Er möge bitte sein Anliegen schriftlich ausformulieren, damit das komplexe Thema für die Beteiligten besser verständlich wird. Über die weiteren Schritte würde man sich dann mit dem Planungsbüro und ihm austauschen.

MGR Volkert will dazu gerne eine Präsentation erstellen.“
Soweit zur Anfrage im Dezember 2022.

Nach intensiver Durchsicht der 148-seitigen Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, stellt die CSU-Gemeinderatsfraktion nun folgenden Antrag:

Die CSU-Gemeinderatsfraktion Schwanstetten beantragt im künftigen Flächennutzungsplan zum Schutz der Feldvogelkulissen in Schwanstetten auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb landwirtschaftlicher Flächen zu verzichten. Darüber soll der Marktgemeinderat in einem Grundsatzbeschluss abstimmen.

Begründung

Laut dem Vorentwurf „Begründung mit Umweltbericht zum FNP“ (BmUzFNP) in der Fassung des TB Markert vom 07.10.2022 (vgl. Ziffer 3.8.2 auf Seite 143) bestehen derzeit noch Kenntnislücken beim Arten- und Immissionsschutz. Zudem erfolgte in Schwanstetten keine systematische Erhebung der wertgebenden Fauna (vgl. BmUzFNP Ziffer 3.3.2.3 auf Seite 98).

Gemäß Landesamt für Umwelt (LfU) befinden sich in Schwanstetten zwei Feldvogelkulissen Kiebitz. Aktuell sind dies die einzigen Kulissen im ungefähren Raum zwischen Nürnberg, Regensburg und Donauwörth. Deren Bestand ist nur gewährleistet, sofern auf den landwirtschaftlichen Flächen keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.

Ist-Situation

Die Landwirtschaft in Schwanstetten steht in besonderer Weise für eine multifunktionale Bodennutzung, entsprechend der BmUzFNP v. 07.10.2022 Ziff. 5.4.1.1 auf der Seite 23 und Ziff. 2.3.2 auf Seite 63. Zudem gilt Gleiches für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes infolge des Ukraine-Krieg. Eine auf Ertrag ausgerichtete Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel gewährleistet vor Ort gleichzeitig den Lebensraum für die am meist bedrohten Arten (Agrarlandindikatoren) in Deutschland.

Brutvogelarten gelten als der zuverlässige Indikator für die gesamte biologische Vielfalt. Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) benennt folgende sechs Zielarten im Agrarland: Schleiereule, Schwalben, Turmfalken, Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz.

Trotz einer bayernweiten LBV-Umfrage unter Landwirten ist bislang kein weiterer Ort in Bayern mit allen für das Agrarland definierten Arten (Bruthabitate) bekannt.

Im Rahmen der Artenschutzanfrage der Grünen an die Bundesregierung vom 2. Mai 2017 werden im Fragenkatalog ausschließlich Kiebitz, Lerche und Rebhuhn stellvertretend für das Agrarland genannt.

Auch die Initiatoren des Volksbegehrens heben diese drei Arten besonders hervor, Zitat Dr. Norbert Schäffer: Das ist der Grund warum wir dieses Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ durchgeführt haben.

Wir haben also in Schwanstetten eine hervorragende Situation hinsichtlich dieser klar definierten Artenvielfalt.

Gefahren

Lebensraumveränderungen sind die Hauptursachen für Artenverlust. Hier liegt bei den aktuell geltenden Festsetzungen des seit 30 Jahren geltenden FNP mit seinen Vorgaben das Hauptproblem.

In den letzten 30 Jahren konnten negative Lebensraumveränderungen in Schwanstetten nur mit Hilfe von Prof. Dr. Thomas Gottschalk (Hochschule Rottenburg seine Antrittsvorlesung: Vögel und ihre Rolle als Indikatoren) verhindert werden. Dieser ist Projektleiter, der bislang umfangreichsten

Studie zu diesem Thema, im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Auftrag der Bundesregierung. Er wies immer wieder nach, dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich mit Lebensraumveränderung bei uns in Schwanstetten zur massiven Reduzierung der Feldvogelvorkommen führen würde und damit für den Artenschutz kontraproduktiv wäre. Stets war es aufwendig und kostspielig die negative Vorschriftenlage zum Wohle des Artenschutzes abzuwenden.

Im Vorentwurf des neuen FNP kommt es nicht nur zu einer Fortschreibung, sondern auch zu einer Verschärfung der Probleme mittels der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Diese Probleme verursachen in Schwanstetten alleine beim Kiebitz einen Schaden in Millionenhöhe. Dies gilt, sofern Artenschutz-Leistungen der Landwirte mit dem gleichen Maßstab gemessen werden, wie es beim kommerziellen Naturschutz der Fall ist.

Weiterhin definieren die landwirtschaftlichen Fachbehörden Kennzahlen, ab welchem Flächenverlust Höfe in ihrer Existenz gefährdet werden. Zumindest bei einem Betrieb im Gemeindegebiet wird diese Kennzahl, ausschließlich durch potentielle Ausgleichsflächen, deutlich überschritten.

Somit geht es bei diesem Thema nicht nur um das Überleben der am meist bedrohten Vogelarten (Kulturfolger), sondern auch um die Existenz der damit untrennbar verbundenen landwirtschaftlichen Kultur.

Lösungen

Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollten außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen, vorzugsweise im bestehenden Wald, durchgeführt werden. Dies verhindert einen doppelten Schaden (monetäre Ökopunkte contra Artenvielfalt). Zudem sind hier für die Gemeinde die finanziellen Gesamtaufwendungen inklusive der Folgekosten deutlich geringer.

Informationsangebot zur Thematik

Gerne bin ich bereit zu diesem Thema einen Fachvortrag vor interessierten Gemeinderäten, Vertretern des TB Markert sowie vor unserem 1. Bürgermeister und Vertretern der Gemeindeverwaltung zu halten.

In dem Vortrag (Präsentation) gehe ich insbesondere auf die neuesten, wissenschaftlichen Erkenntnisse ein, die im Auftrag der Bundesregierung hinsichtlich dieser Problematik gewonnen wurden.

Wegen dem Gebot der Kürze konzentriere ich mich in meiner Präsentation, wie auch bereits hier im Antrag, auf die meist bedrohten und die am häufigsten genannten Arten im Agrarland. Zu sehen sind hier im Film, jeweils deren Bruthabitate, mit unserer Kirche Leerstetten im Hintergrund.

Neben den Kenntnislücken beim Thema Artenschutz gibt es auch noch Lücken beim Immissionsschutz, laut Vorentwurf neuer FNP Seite 143. Hier ist beispielsweise die Landwirtschaft vor Ort seit Jahrzehnten Nährstoffsenker, im unmittelbaren Bereich zu Oberflächengewässern. Diese Funktion der Landwirtschaft geht verloren, falls diese Gebiete gemäß Vorentwurf des neuen FNP Seite 30 Ziff. 7.2.1.2. in Ausgleichsflächen umgewandelt werden.

Der Sachverhalt dazu wird in einer weiteren Power-Point erläutert, eine fachliche Prüfung dieser Präsentation hat unter anderem stattgefunden, durch Dr. Hatice Frühauf Leiterin des Fachbereich A Gewässermonitoring am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, gemäß Ihrem Schreiben vom 19.01.2022. Dr. Sabine Weigand Mitglied des Landtags (B90/Grüne), betont hier in Schwanstetten, wie wichtig saubere Oberflächengewässer sind, anlässlich 25+1 Jahre OV der Grünen Schwanstetten.

Natürlich können während der Vorträge gerne Fragen gestellt werden. Im Anschluss an meinen ca. 30-45-minütigen Vortrag je Thema, bin ich gerne zur Diskussion bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CSU-Gemeinderatsfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Volkert', written in a cursive style.

Robert Volkert
Agrarpolitischer Sprecher